

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-13678
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Schuster-Wolf,
Dr. Rief, / R

Klappe 1455 Innsbruck, 11.12.2017

Betrifft: REFIT Initiativen

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.11.2017
zust. Referent: Frank Ey

Aus konsumentrechtlicher Sicht sind Überarbeitungen des Rechtsbestands mit Vorsicht zu betrachten bzw. dahingehend zu überprüfen, ob der etablierte Bestand des europäischen oder – bei der Umsetzung von MindestharmonisierungsRL günstigerem – nationalem Recht geschwächt wird. Initiativen wie etwa zur Bekämpfung von Geo-Blocking, welches Konsumenten bei ihren Kaufentscheidungen im gemeinsamen Binnenmarkt tatsächlich effektiv eingeschränkt hat, werden ausdrücklich begrüßt. Andererseits dürfen Vorschläge zur Überprüfung des Verbraucherrecht-aquis nicht zu einer Einschränkung bzw einer „Nivellierung nach unten“ am Maßstab jener Mitgliedstaaten mit dem schwächsten nationalen Verbraucherschutzbestand führen. Letztlich tragen effektive und effiziente Verbraucherschutzbestimmungen maßgeblich zum Vertrauen der Konsumenten und zu Rechtssicherheit bei und wirken sich somit auch positiv auf den Binnenmarkt insgesamt aus.

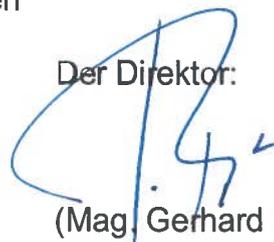
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)